wurde mit Landammann Egydy Nipp am 9. Juli 1778 der Richter Christoph Rheinberger vereidigt.

Nach einem Zettel vom 15. Juli 1785 wurden von Landamsmann und Richtern dem Oberamte für die Wahl eines Richters vorgeschlagen: Iohannes Wolf, Säckelmeister, Iohannes Risch und Antoni Ospelt. Da alle drei von Baduz waren, handelte es sich um den Ersat eines Richters aus Baduz. Gewählt und gleichzeitig mit dem Landammann beeidigt wurde dann Iohannes Risch.

Eine stärkere Ergänzung des Gerichtes für das Oberland fand gelegentlich der Landammannbesatzung von 1802 statt. Für Baduz wurden Iohannes Rheinberger und David Boß zu Richtern bestellt; es ist aber nicht gesagt für wen. Für Schaan wurden an Stelle der ausgetretenen Lorenz Tschetter, Ioh. Frick und Hs. Peter Gutschaft als Richter bestellt: Ioh. Kaufmann, Ios. Frick, Richters Sohn und Ioh. Quaderer.

Aus einem Akte des Oberamtes vom 22. Mai 1801¹⁾ ersehen wir, daß sich im Laufe der Zeit ein Anspruch einzelner Gemeindeteile auf einen Richter aus deren Mitte entwickelte. Dieser Akt besagt in seinem ersten Teile Folgendes:

Die Bürger oder Insagen des Geschwornenbotts Müßnen ersicheinen durch zwei Abgeordnete, die Nachfolgendes vorbringen:

Es werde bekannt sein, daß sie unter dem 13. November v. I. eine von allen unterschriebene Bollmacht wegen eines Richters, den sie nach bisheriger uralter Uebung in ihrem Plaze verlangen, beim Oberamte übergeben haben. Sie wiederholen ihr Ansuchen und Bitten, daß der Landammann und das Gericht angehalten werden möchten, am nächsten Sonntag einen Borschlag zu machen und sodann am nächsten Montag bei der bevorstehenden Landammannbesatung von Oberamtswegen aus diesen einen auszuzziehen und zu verpflichten.

Aber auch Klagen darüber gab es, daß die Gerichtsleute einer Gemeinde nicht genügend das allgemeine Beste wollen. Im 2. Teile des ebengenannten Aktes ist nämlich gesagt:

Dann mussen sie beschwerdsam anzeigen, daß die Gerichtssleute in der Gemeinde Eschen lauter Befreundete und sogar Bater und Schwiegersohn nebeneinander im Gerichte seien. Diese verstehen

¹⁾ Regierungsarchiv alte Abteilung, Jasz. 22, Mat. 3.